

MAGISTRAT GRAZ
Amt für Jugend und Familie

A 6 –002062/2003-0007

Graz, 20.4.2004

**Elternrunden
für Eltern ausländischer
Herkunft**
VASt. 1/43900728340
Kostenstelle: 0006 5008

Ausschuss für Familien,
Kinder, Jugendliche und
Frauen

BerichterstatterIn:

.....

- 1) **Projektgenehmigung für eine unbefristete Auftragserteilung mit einer Gesamtsumme von € 15.600,- (48-fache Monatssumme gemäß Bundesvergabegesetz) zuzüglich Valorisierungen**
- 2) **Ermächtigung des Amtes für Jugend und Familie zur Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens**

Zustimmung:

**B e r i c h t
an den
Gemeinderat**

Graz ist eine multikulturelle Stadt, in der Menschen aus weit über hundert Ländern leben. Graz ist längst Teil einer multikulturellen Einwanderungsgesellschaft, woraus sich für das Zusammenleben von In- und AusländerInnen fundamentale Herausforderungen ergeben. Von besonderem Interesse der Stadt ist es, Familien ausländischer Herkunft in die Grazer Gesellschaft zu integrieren, nicht zuletzt deshalb, weil die Folgekosten von Ausgrenzung und Ghettoisierung sowohl aus humanitärer sowie auch aus ökonomischer Sicht zu hoch sind. Das interkulturelle und humanitäre Selbstverständnis der Menschenrechtsstadt Graz muss durch konkrete Maßnahmen in Einklang gebracht werden. Die Soziale Arbeit ist gefordert, verstärkt Hilfeleistungen für MigrantInnenfamilien zu erarbeiten und anzubieten. Die Stadt Graz arbeitet dabei mit privaten Trägern zusammen, die geeignet sind, sie in ihren Bemühungen zu unterstützen.

In den Jahren 2002 und 2003 wurde ISOP beauftragt, für Eltern ausländischer Herkunft Bildungsaktivitäten in Form von Elternrunden anzubieten. Eltern konnten gewonnen werden, dieses Angebot anzunehmen und sich somit mit den Erziehungshaltungen, die in Österreich gesellschaftlicher Konsens sind auseinanderzusetzen.

Folgende Zielvorgaben und Aufgaben sind zu erfüllen:

Ziel von Elternbildung für ausländische Familien bzw. Familien ausländischer Herkunft ist es, Eltern insbesondere für eine gewaltfreie Erziehung ihrer Kinder fit zu machen. Es ist

Aufgabe, Eltern über alle Möglichkeiten der Beratungs- und Unterstützungsangebote in Graz zu informieren und sie bei Bedarf auch zu vermitteln, wie z.B. Geburtsvorbereitung.

Die Kurse werden bedarfsgerecht und nach den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Graz angeboten.

Die Auftragserteilung soll unbefristet erfolgen, um in diesem Arbeitsfeld Kontinuität zu gewährleisten.

Die jährlichen Kosten der Stadt Graz, um das Projekt sicherzustellen, belaufen sich auf €3.900,-- pro Jahr. Die entsprechend dem Bundesvergabegesetz bei unbefristeten Aufträgen zugrunde zu legende 48-fache Monatssumme beträgt €15.600,--.

Um die gesetzlich vorgeschriebenen Personalkostenerhöhungen zu gewährleisten, ist eine jährliche Valorisierung der Beträge im Ausmaß von 2% erforderlich.

Es ist vorgesehen, den Auftrag entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2002, BGBl.I 2002/99 zu vergeben.

Die abzuschließende Vereinbarung sieht die Vorlage von Finanzplänen, halbjährliche Akontierungen und die endgültige Übernahme der Kosten im Zuge einer Jahresabrechnung, die bis spätestens 31.3. des Folgejahres vorzulegen ist, vor.

Die Kontrollrechte der Stadt Graz werden durch Einschau- und Überprüfungsrechte, Dokumentation wesentlicher Kriterien seitens der Organisation sowie durch gemeinsame regelmäßige Evaluationsgespräche gesichert.

Da der Auftrag unbefristet vergeben werden soll, ist eine 6-monatige Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen vorgesehen.

Die Grundsätze von Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Führung der Beratungsstelle werden seitens der Organisation beachtet.

Bei jedweder Öffentlichkeitsarbeit der Organisation wird auf die Kostenübernahme der Stadt Graz hingewiesen.

Im Hinblick darauf, dass das beschriebene Projekt Finanzmittel mehrerer Jahre beansprucht, ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Auf Grund der obigen Ausführungen wird der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

- 1) Die **Projektgenehmigung** zur Durchführung des Vorhabens der Installierung von **Muttersprachlichen Elternrunden** in Zusammenarbeit mit einem nach dem Bundesvergabegesetz zu beauftragenden Unternehmen **wird erteilt**.

- 2) **Das Amt für Jugend und Familie wird ermächtigt**, das entsprechende Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes **durchzuführen**.

Die Bearbeiterin:

DieAbteilungsvorständin:

Die Stadtsenatsreferentin:

Der Gemeinderatsausschuss für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen hat in seiner Sitzung am den vorstehenden, von der Magistratsabteilung 6 ausgearbeiteten Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmte diesem Antrag zu.

Die Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses
für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen:

Die Schriftführerin:

Vorher:
Kostenstelle 0006 5008

Der Mag. Abt. A 8/3, mit dem Ersuchen um Bedeckung:		A 8/3 eingelangt am:	
Bedeckt wurden:			
Betrag	VAST.	Lfd. Nr.	Jahreskreditrest
EUR			EUR
Mag. Abt. 8/3, Graz, am Der/Die BearbeiterIn: Rechnungskontrolle:			
PRÜFUNG - Wirtschaftsinspektorat: Graz, am Der/Die BearbeiterIn:			

Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE am	G e s e h e n ! Der Finanzreferent: Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt.: **Rückgelangt am:**

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am Der/Die SchriftführerIn: